

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/548/2011**

Datum: 26.04.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

Betrifft: Straßenreinigungssatzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	07.06.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.06.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Eberswalde (Straßenreinigungssatzung).

Boginski
Bürgermeister

Anlagen
Anlage 1 – Straßenreinigungssatzung
Anlage 2 – Gegenüberstellung Straßenverzeichnis

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe 54.10.01.04	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die jetzige aktuelle Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde ist vom 18.12.2009 und trat am 01.02.2010 in Kraft.

Seit In-Kraft-Treten der Satzung traten bei der Durchführung und Anwendung der einzelnen Paragraphen Schwierigkeiten bezüglich der Verständlichkeit auf. Unter anderem waren z. B. die Problematik der Hinterlieger nicht ausreichend geregelt und der Winterdienst teilweise unverständlich.

Da durch Hinweise der Bevölkerung und nach Gesprächen innerhalb der Verwaltung die bestehende Satzung nicht leicht lesbar ist, haben wir uns entschlossen eine komplett neue verständlichere Satzung zu erarbeiten.

Auf Anraten des städtischen Rechtsamtes haben wir die Erarbeitung der neuen Satzung in

Anlehnung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorgenommen, da diese nach Überprüfung durch das Oberverwaltungsgericht die Gewähr für eine rechtssichere Verwaltungspraxis bietet und darüber hinaus einen einfacheren Aufbau besitzt und dadurch leichter lesbar ist.

Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Satzung wurden die beiden großen Wohnungsgesellschaften der Stadt und der Verein Haus & Grund beteiligt.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam vom Dezember 2010 bzgl. der Übertragung der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf die Anlieger ist noch nicht rechtskräftig und wurde nicht mit berücksichtigt.

Da eine komplett neue Satzung erarbeitet wurde, ist die Erstellung einer Synopse sehr schwierig und wurde nur im Bereich des Straßenverzeichnisses erstellt.